

Anweisung

zur

Benutzung der Fernsprecheinrichtungen.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Benutzung der Fernsprechvermittlung steht den Theilnehmern in den Tagesstunden frei:

- a. in Hamburg und Altona (Elbe) von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends
- b. „ Bergedorf, Blankenese, Harburg (Elbe),
„ Lübeck, Schiffbek, Steinwärder, und
„ Wandsbek „ 8 „ „ „ 9 „ „

Beim **Ruhen der Correspondenz** muss der **lose Fernsprecher** in dem aus der Vorderseite des Gehäuses hervortretenden **Haken hängen**, weil nur unter dieser **Bedingung der Wecker in Thätigkeit treten kann**.

Während stattfindender Unterhaltung sind **beide Fernsprecher** — sowohl der lose als auch der nur mit seiner Schallöffnung aus der Vorderwand des Gehäuses hervorragende — zum Hören mit **beiden Ohren** gleichzeitig zu benutzen; beim **Fortgeben** einer Mittheilung wird der **eine Fernsprecher am Ohr behalten**, während man gegen die Schallöffnung des anderen Apparats spricht.

Bei der Benutzung des Mikrophons sind die beiden losen Fernsprecher zum Hören zu benutzen.

Zu einer guten Verständigung ist kein sehr lautes, wohl aber ein **deutliches und nicht zu langsames Sprechen** erforderlich. Der Mund ist hierbei nicht unmittelbar an die Schallöffnung des Fernsprechers oder Mikrophons zu legen, sondern etwa 3 bis 5 Centimeter davon entfernt zu halten.

Bei der Benutzung des Mikrophons zum Sprechen auf grössere Entfernungen, z. B. Hamburg—Bremen, muss der Mund der Schallöffnung des Mikrophons mehr **genähert** und **lauter gesprochen** werden. — Hierbei ist zu beachten, dass die Sprache zu **kräftig** ist, wenn der Sprechende im eigenen Fernsprecher ein unangenehmes **schnarrendes Geräusch** hört.

Eine **schnelle und sichere Bedienung** der Theilnehmer durch die Vermittlungsanstalt kann nur **erfolgen**, wenn von den Theilnehmern die nachfolgenden Anordnungen **genau beachtet** werden.

I. Theilnehmer A wünscht mit Theilnehmer B zu sprechen.

Zu diesem Zwecke weckt **A** zunächst die Vermittlungsanstalt, indem er **einmal** kurze Zeit den an der Vorderseite des Gehäuses befindlichen **Weckknopf** so weit **niederdrückt**, bis er **Widerstand** erfährt; **erst hierauf hebt er den Fernsprecher vom Haken**, hält ihn, behufs Entgegennahme der Meldung der Vermittlungs-Anstalt mit der Schallöffnung gegen das eine Ohr und legt gleichzeitig das andere Ohr gegen die Schallöffnung des festen Fernsprechers. (Ist ein Mikrophon mit zwei Fernhörern vorhanden, so werden die letzteren zum Hören benutzt.)

Die Vermittlungsanstalt antwortet: „Hier Amt I, II oder ähnlich“.

Will **A** nun mit einem Theilnehmer sprechen, welcher an dieselbe Vermittlungs-Anstalt angeschlossen ist, wie er selbst, so nennt er dieser durch Hineinsprechen in den einen Fernsprecher die **Nummer und den Namen** des Theilnehmers **B**, z. B. „Nummer drei, (Nr. der Sprechstelle von **B** in dem Theilnehmerverzeichniss) Löwenstein“.

Die Anstalt giebt zurück: „Bitte rufen“. Oder sie sagt: „Schon besetzt, bitte nach fünf Minuten nochmals rufen“. In letzterem Falle erwidert A: „Verstanden“, und hängt den Fernsprecher wieder in den Haken.

Auf die Meldung der Vermittlungs-Anstalt: „Bitte rufen“ drückt A nochmals den Weckknopf, jetzt aber etwa 3 bis 4 Sekunden lang; während des Knopfdrückens behält er den Fernsprecher am Ohre. Nachdem die Gegenmeldung: „Hier B, wer dort?“ eingegangen ist, beginnt A die Unterhaltung mit: „Hier A“. Es empfiehlt sich, den Abschluss der einzelnen Mittheilungen, Fragen etc. durch „Bitte Antwort“, bz. durch „Schluss“ zu bezeichnen.

Ist der gerufene Theilnehmer (B) an eine andere Vermittlungs-Anstalt angeschlossen, als der rufende Theilnehmer (A), so weckt A die Vermittlungsanstalt, an welche er selbst angeschlossen ist, zunächst in der vorher beschriebenen Weise, nennt dieser dann aber nur die Nummer und Lage derjenigen Vermittlungs-Anstalt, an welche der gewünschte Theilnehmer B angeschlossen ist z. B. „Amt II Gröningerstrasse“. *) Die Vermittlungsanstalt antwortet: „Bitte rufen“. A drückt wiederum den Weckknopf und ruft dann erst der sich meldenden 2. Vermittlungs-Anstalt (z. B. Amt II) Nummer und Namen des gewünschten Theilnehmers, worauf die Verbindung mit letzterem, wie vorhin beschrieben, hergestellt wird.

Da zur Herstellung einer jeden Verbindung eine gewisse Zeit erforderlich ist, so ist auf die Meldung der Vermittlungs-Anstalt „Bitte rufen“ nicht sofort, sondern erst nach Verlauf von etwa einer halben Minute der Weckknopf zu drücken.

Der Anruf — durch Drücken auf den Weckknopf — darf während einer angefangenen Unterhaltung nicht wiederholt werden.

Kann eine begonnene Unterredung nicht ununterbrochen zu Ende geführt werden, so muss der Theilnehmer, welcher noch weitere Mittheilungen erwartet, den Fernsprecher am Ohre behalten.

Im gegenseitigen Interesse sämtlicher Beteiligten ist es indess dringend erwünscht, die Zeit der Benutzung jeder einzelnen der verlangten Verbindungen möglichst abzukürzen; Pausen in der Unterhaltung sind daher thunlichst zu vermeiden. Ist eine längere Unterbrechung in der Unterredung nicht zu umgehen, so muss beim Eintritt der Pause von A, d. h. von demjenigen Theilnehmer, welcher das Gespräch eingeleitet hat, das Schlusszeichen gegeben werden; behufs Fortsetzung der Unterhaltung ist die Vermittlungsanstalt demnächst von Neuem anzurufen.

Nach jeder Beendigung des Gesprächs hängen beide Theilnehmer den Fernsprecher sogleich wieder an den Haken und geben unmittelbar darauf beide der Vermittlungsanstalt von der Beendigung durch das Schlusszeichen Kenntniss, indem beide dreimal hintereinander den Weckknopf kurz, jedoch fest, niederdrücken. Zur Erzielung eines geregelten Betriebes ist die pünktliche und ordnungsmässige Abgabe dieses Schlusszeichens durch beide Theilnehmer unbedingt nothwendig.

Wird unmittelbar nach Schluss einer Unterredung die Verbindung mit einem anderen Theilnehmer gewünscht, so ist auch in diesem Falle zunächst das Schlusszeichen zu geben bz. abzuwarten und erst darauf — zur Verhütung von Missverständnissen indess nicht vor Ablauf einer halben Minute — die Vermittlungs-Anstalt von Neuem zu wecken.

II. Theilnehmer B wird geweckt.

Sobald der Wecker ertönt, hebt B den losen Fernsprecher vom Haken, hält ihn gegen das Ohr und meldet sich durch Hineinsprechen in den festen Fernsprecher bz. das Mikrophon mit den Worten: „Hier B, wer dort?“ Auf keinen Fall darf B durch Drücken des Weckknopfes also mittels der elektrischen Klingel, seine Bereitschaft zur Empfangnahme einer Mittheilung zu erkennen geben.

*) Anmerkung. Die Bezeichnung der Vermittlungsanstalt ist aus dem Theilnehmer-Verzeichniss zu ersehen.

Auf die Meldung: „Hier **B**, wer dort?“ nennt **A** seinen Namen (siehe unter I) und beginnt die Unterhaltung.

III. Zur Bestellung einer Nachricht durch die Vermittlungsanstalt

ruft der betreffende Theilnehmer die Vermittlungs-Anstalt, wie unter I angegeben, und sagt: „Ersuche zu schreiben“. Nachdem die Anstalt mit „Bitte bringen“ geantwortet hat, diktirt der Theilnehmer die Nachricht und bezeichnet die Beförderungsart durch: „Mit Post“ (als Brief oder Postkarte), „durch Eilboten“, oder „als Telegramm“.

